



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	5. Sitzung
Datum	Mittwoch, den 13.09.2006
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:50 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrates und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass Einwendungen gegen die Form und Frist der Einladung nicht erhoben worden sind und die Stadtverordnetenversammlung mit 55 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Zum 25. Jubiläum von OB Dette als hauptamtlicher Wahlbeamter hielt StvV **V o l c k** eine Laudatio. Auch Bgm. **B r e i d s p r e c h e r** gratulierte OB Dette im Namen des Magistrates.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Fragestunde

TOP 2

0204/06

Kommunalwahl

I/78

TOP 3

Nachtragshaushalt 2006

- Einbringung -

TOP 4

0177/06

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

Feststellung des Jahresabschlusses 2005

I/71

TOP 5
0140/06
Übertragung von Aufgaben nach dem BauGB
auf den Magistrat (Umlegung, vereinfachte Umlegung)
I/60

TOP 6
0153/06
Marktordnung
I/62

TOP 7
0150/06
Soziale Stadt – Silhöfer Aue / Westend
Erweiterung des Projektgebiets
I/61

TOP 8
0122/06
Umgestaltung des Platzbereiches an der Zisterne im Stadtteil Garbenheim
I/64

TOP 9
0136/06
Instandsetzung der Wetzbachbrücke Dickesmühle in Wetzlar-Nauborn
I/58

TOP 10
0114/06
City-Bus Wetzlar
I/53

TOP 11
0141/06
City-Bus
Fortführung der Minigruppenkarte
I/59

TOP 12
0129/06
Lokale Agenda 21
Einrichtung eines Agenda-Beirates
I/66

TOP 13
0167/06
Wahl des Ortsgerichtsvorstehers für den
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I (Kernstadt)
I/69

TOP 14
Nachwahlen

TOP 14.1
Verwaltungsausschuss des kommunalen Jugendbildungswerkes
Jugendvertreter/innen

TOP 14.2
Sportkommission
Stellvertretendes Mitglied

TOP 14.3
0162/06
Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Berufung von Personalratsmitgliedern
I/65

TOP 14.4
0192/06
Kommission „Stadtteilbeirat Niedergirmes“
Nachbestellung Bewohner/innen und sonstige Vertreter/innen
I/73

TOP 14.5
0193/06
Kommission Prävention
Nachbestellung Sachkundiger Einwohner
I/74

TOP 15
0145/06
Bereich Wolfgang-Kühle-Straße
Einrichtung von Pflege- und Reinigungsarbeiten
I/55

TOP 16
0146/06
Städtische Parkanlagen
Aufstellung von Tütenspendern für Hundebesitzer
I/56

TOP 17
0172/06
Planungsvariante Westquerung
I/67

TOP 18
Mitteilungsvorlagen

TOP 18.1
0124/06

Wohnhaus Bahnhofstraße 22, Wetzlar-Garbenheim
Abschlussbericht

Ziffer 1 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 06.03.2002,
Drucksachen-Nr. 0450/02 - I/163 (Berichtsauftrag)
I/57

TOP 18.2
0154/06

Buslinie 14 im Stadtteil Nauborn
I/68

TOP 19
Verschiedenes

Öffentlicher Teil :

TOP 1
Fragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 2
0204/06
Kommunalwahl

FrkV **M i c h a l e k** zeigte sich verärgert darüber, dass keine gerichtliche Entscheidung in der Haupsache erfolgen werde. Es liege ein Fehler des Wahlleiters vor, der mit der veralteten Fassung des KWG begründet werde. Die Nichtbeachtung der neuen Fassung des KWG begründe seiner Ansicht nach einen Schulungsbedarf der Verwaltung und die Notwendigkeit einer zukünftigen sorgfältigeren Prüfung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Den Einsprüchen gegen die Entscheidung des Gemeindevahlleiters vom 19.05.2006, öffentlich bekannt gemacht am 26.05.06, wird stattgegeben.

TOP 3
Nachtragshaushalt 2006
- Einbringung -

Hinsichtlich der Rede von OB **D e t t e** zur Einbringung des Nachtragshaushaltes 2006

wird auf die Anlage zur Niederschrift verwiesen.

TOP 4

0177/06

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2005

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.866.654,31 Euro sowie einem Jahresverlust in Höhe von 251.251,81 Euro festgestellt. Der Jahresverlust wird einschließlich Verlustvortrag des Vorjahres (242.298,58 Euro) auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

TOP 5

0140/06

Übertragung von Aufgaben nach dem BauGB auf den Magistrat (Umlegung, vereinfachte Umlegung)

OB D e t t e gab die Erklärung ab, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen Bericht über die erfolgten Maßnahmen vorlegen werde.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.1980, Drucksache Nr. I/74, wird aufgehoben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung überträgt aufgrund § 50 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674) in Verbindung mit §§ 45 bis 84 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), die Durchführung von Umlegungen (§§ 45 bis 79 BauGB) und Vereinfachten Umlegung (§§ 80 bis 84 BauGB) mit der Befugnis, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, auf den Magistrat.

TOP 6
0153/06
Marktordnung

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Die aus der Anlage ersichtliche erste Satzung zur Änderung der Marktordnung vom 25.08.1987 wird beschlossen.

TOP 7
0150/06
Soziale Stadt – Silhöfer Aue / Westend
Erweiterung des Projektgebiets

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der Erweiterung des Projektgebiets „Soziale Stadt – Silhöfer Aue / Westend“ um die Grünanlage Braunfelser Straße / Wetzbachstraße („Starke Weide“) und den Lahnuferbereich bis zur Siegmund-Hiepe-Straße / Eiserne Hand wird zugestimmt.

TOP 8
0122/06
Umgestaltung des Platzbereiches an der Zisterne im Stadtteil Garbenheim

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der Planung zur Umgestaltung des Platzbereiches an der Zisterne wird zugestimmt.

TOP 9
0136/06
Instandsetzung der Wetzbachbrücke Dickesmühle in Wetzlar-Nauborn

Stv. W a g n e r verwies auf die Aufgabenübertragung an die Ortsbeiräte, die u. a. die Gestaltungsplanung beim Umbau und Ausbau sowie Sanierung von Straßen, Wegen und Plätzen umfasse. Brücken seien explizit zwar nicht genannt, dennoch sei die Maßnahme für Nauborn von Bedeutung. Er bat daher, die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen und an den Ortsbeirat zur Entscheidung zu verweisen. StR B e c k erwiderte, dass Brücken in der Aufgabenübertragung an Ortsbeiräte nicht aufgeführt seien. Der Ortsbeirat habe

bisher die Maßnahme auch nach Ortsbegehung mehrheitlich abgelehnt. Es sei daher nicht zu erwarten, dass der Ortsbeirat über Varianten, die bereits im Vorfeld auf Ablehnung gestoßen seien, eine vernünftige Entscheidung fällen werde. Zudem sei der Ortsbeirat nur bei wichtigen Angelegenheiten zu beteiligen. Hier handele es sich aber lediglich um eine Brücke über einen Wirtschaftsweg. Als Hauptgrund dafür, dass der Ortsbeirat nur informiert, nicht aber zur Entscheidung aufgefordert worden sei, führte StR Beck weiterhin das benötigte Finanzvolumen an. Daher bestehe er auf eine Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung.

OB Dettle erklärte, der Magistrat werde die Angelegenheit unter Bezugnahme der Regelung über die Aufgabenübertragung an Ortsbeiräte überprüfen. Er halte es aber für sinnvoll, dass die Stadtverordnetenversammlung in der Sache entscheide. Der Ortsbeirat habe sich bereits gegen das Projekt ausgesprochen, während der Magistrat die Maßnahme aus fachtechnischen Gründen für geboten halte. Stv. Borchers zeigte auf, dass auf Grund der nicht vorliegenden Regelung zur Aufgabenübertragung an Ortsbeiräte auf jeden Fall eine Prüfung erfolgen müsse und stellte den Antrag, die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen und den Ortsbeiräten zur Entscheidung zu überweisen. FrkV Kratkey trug vor, dass der Ortsbeirat sich bereits bei den Haushaltsberatungen mit der Maßnahme befasst und deren Notwendigkeit nicht gesehen habe. Vielmehr habe er die Mittel für ein anderes Projekt einsetzen wollen. Über die hier vorliegenden Varianten habe er dagegen bislang noch kein Votum abgegeben. Zur von StR Beck aufgeführten Wichtigkeit der Angelegenheit zeigte er auf, dass die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Angelegenheiten zu entscheiden habe und auch solche nur übertragen könne. Auf Frage des FrkV Mialek erklärte er, keine Einwände gegen eine zeitliche Verschiebung der Vorlage zu haben. FrkV Lattermann erklärte sich mit dem Antrag von Stv. Borchers einverstanden. StR Beck stimmte einer Zurückverweisung der Vorlage an den Ortsbeirat ebenfalls zu, wies aber darauf hin, dass die Brücke evtl. aus sicherheitstechnischen Gründen gesperrt werden müsse.

Abstimmung über den Antrag des Stv. Wagner, die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen und an den Ortsbeirat Nauborn zu verweisen: 55.0.0

TOP 10
0114/06
City-Bus Wetzlar

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Erfahrungsbericht City-Bus wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Weiterführung des City-Busses zunächst befristet bis zum 31.12.2011 zu.
3. Der Stadtverordnetenversammlung wird einmal jährlich Bericht erstattet.

TOP 11
0141/06

City-Bus Fortführung der Minigruppenkarte

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der Verkauf einer Minigruppenkarte, die bis zu drei Personen für 1,00 € zu einer einfachen Fahrt berechtigt, wird über den Erprobungszeitraum vom 01.01.2006 – 30.06.2006 bis auf weiteres fortgeführt.

TOP 12 0129/06 Lokale Agenda 21 Einrichtung eines Agenda-Beirates

StvV V o l c k verwies auf die Änderung im Mitteilungsblatt.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Im Rahmen des Agenda-Prozesses wird als begleitendes Gremium ein Agenda-Beirat gebildet. Dieser setzt sich aus Vertretern der einzelnen Arbeitskreise, hauptamtlichen Magistratsmitgliedern, Vertretern der Fraktionen und dem Agendabüro als „Geschäftsstelle“ zusammen. Je nach Erfordernis können Vertreter der städtischen Fachämter hinzugezogen werden. Die Sitzungen des Agenda-Beirates sind öffentlich. Vorgesehen sind mindestens 2 Sitzungen pro Jahr.

TOP 13 0167/06 Wahl des Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I (Kernstadt)

Auf Frage von StvV V o l c k ergaben sich keine weiteren Wahlvorschläge. Gegen eine öffentliche Abstimmung erhob sich kein Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Für das Ortsgericht Wetzlar I (Kernstadt) wird

Herr Erwin Weller, geb. am 25.06.1930,
Burgunderstraße 30, 35578 Wetzlar,

als Orstgerichtsvorsteher von der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen.

TOP 14

Nachwahlen

StvV Volk verwies für TOP 14.1 und 14.2 auf das Mitteilungsblatt. Auf seine Frage hin ergaben sich keine weiteren Wahlvorschläge. Gegen eine öffentliche Abstimmung sowie eine Abstimmung en bloc erhob sich kein Widerspruch.

TOP 14.1

Verwaltungsausschuss des kommunalen Jugendbildungswerkes Jugendvertreter/innen

Keine Wortmeldungen.

Folgende Wahlvorschläge wurden von den Stadtverordneten einstimmig (55.0.0) angenommen:

	<u>Vertreter/innen</u>	<u>Stellvertreter/innen</u>
1.	Florian Gerth Weingartenstr. 47, 35576 Wetzlar	Simona Baerenwald Am Lotzengraben 15, 35584 Wetzlar
2.	Anna Elisabeth Herbel Friedenstr. 50, 35578 Wetzlar	Johanna Herbel Nauborner Str. 31, 35578 Wetzlar
3.	Jan Polzer Johannisgraben 12, 35582 Wetzlar	Philipp Kress Teufelsgrund 5, 35580 Wetzlar
4.	Jannis Janson Weingartenstr. 55, 35584 Wetzlar	Lisa Sinkel Frankenstr. 24, 35578 Wetzlar
5.	Manuela Jost Im Winkel 14, 35578 Wetzlar	Katharina Jakovenko An der Schäfersheck 10, 35586 Wetzlar

TOP 14.2

Sportkommission Stellvertretendes Mitglied

Keine Wortmeldungen.

Folgender Wahlvorschlag der FWG-Fraktion wurde von den Stadtverordneten einstimmig (55.0.0) angenommen:

Herr Andreas David, Raubach 10, 35583 Wetzlar, als Stellvertreter für das Mitglied Günter Gaul.

TOP 14.3

0162/06

Betriebskommission Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Berufung von Personalratsmitgliedern

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Vom Personalrat des Eigenbetriebes werden für die Dauer ihrer Wahl als Personalratsmitglied in die Betriebskommission gewählt:

- | | |
|--------------------------|------------------------------------|
| 1. Herr Reiner Lugner | Stellvertreter: Herr Karl Schütter |
| 2. Herr Hans Marksteiner | Stellvertreter: Herr Rüdiger Reitz |

TOP 14.4

0192/06

Kommission „Stadtteilbeirat Niedergirmes“ Nachbestellung Bewohner/innen und sonstige Vertreter/innen

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

In die Kommission „Stadtteilbeirat Niedergirmes“ werden

Bewohner/innen

Vertreter

Margot von Schenk	Helmut Jung	(Senioren)
Fritz Stierner	_____	(Spätaussiedler)
Emine Yigit	_____	(Nichtdeutsche)
Emel Yigit	Laura-Sophie Kunz	(Jugendliche)
Ursula Müller	_____	(Bewohner allgemein)
Hans Reinhardt	_____	(Bewohner allgemein)
Bernd Lindenstruth	_____	(Bewohner allgemein)
Irfan Tekin	_____	(Bewohner allgemein)
Petra von Schenk	Inge Stoll	(Bewohner allgemein)

sonstige Vertreter

Sven Henn	_____	(Wohnungswirtschaft)
_____	_____	(Gewerbe, Handel, u.a.)
_____	_____	(Vereine, IG, u.a.)
Marion Kunz	Helmut Reim	(soziale Träger, Kirche und Verbände)
Friedbert Wegerle	_____	(Schulen)
Hama Özen	Mehmet Aslan	(Migrantenvereine)

von der Stadtverordnetenversammlung bestellt.

TOP 14.5

0193/06

Kommission Prävention

Nachbestellung Sachkundiger Einwohner

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Als Sachkundige Einwohner werden

Stellvertreter/In:

1. Staatsanwaltschaft beim Landgericht Limburg, Zweigstelle Wetzlar

Staatsanwalt Uwe Braun

Staatsanwalt Bernd Weiß

2. Amtsgericht Wetzlar

Richterin Michaela Friedrich-Rödig

Richter Rudolf Wagner

3. Polizeipräsidium Mittelhessen

EPHK Heinz Dorf Müller

PHK Holger Geller

4. Pro Polizei

Herr Horst Nies

Herr Matthias Hundertmark

5. IHK Wetzlar

Frau Claudia Wagner

6. Verein City-Marketing Wetzlar

Herr Rainer Dietrich

von der Stadtverordnetenversammlung bestellt.

TOP 15

0145/06

Bereich Wolfgang-Kühle-Straße

Einrichtung von Pflege- und Reinigungsarbeiten

Stv. D r o ß führte aus, dass die Wolfgang-Kühle-Straße als wichtigste Zubringerstraße für das Forum und die Arena in die Reinigungsklasse I eingeteilt worden sei. Bereits bei Einteilung habe sie Zweifel an einer lediglich einmal wöchentlichen Reinigung geäußert. Diese Bedenken habe der Magistrat nicht gehabt. Tatsächlich aber gebe es im gesamten Bereich Müll und Verschmutzungen, ebenso lasse die Sauberkeit der Grünanlagen und des Biotops und des Radweges zu wünschen übrig. Hier seien ihrer Ansicht nach zusätzliche Reinigungs- und Pflegearbeiten erforderlich, für die Arbeitslose gemäß § 16 SGB II eingesetzt werden könnten. Personalkosten würden der Stadt dadurch auch nicht entstehen, da Betreuungsmittel zur Verfügung stehen würden.

StR H a u p t v o g e l hingegen hielt die Einstufung des Straßenbereiches in die Reinigungsklasse I für ausreichend. Nach Veranstaltungen der Arena habe der Betreiber Verschmutzungen - auch des Busparkplatzes - selbst zu beseitigen. Er räumte ein, dass auf dem Radweg R 7 eine Problematik des verstärkten Müllaufkommens bestanden habe. Hier würden inzwischen verstärkte Kontrollen durchgeführt. Insgesamt seien dies aber keine zusätzlich anfallenden Arbeiten, die nach der Gesetzesgrundlage 1 €-Jobs rechtfertige. Die Stadt Wetzlar wolle auch nicht gegen die Gesetzeslage verstoßen, auch wenn ihm bekannt sei, dass andere Kommunen dies anders handhaben.

Abstimmung: 20.35.0

TOP 16

0146/06

Städtische Parkanlagen

Aufstellung von Tütenspendern für Hundebesitzer

StvV V o l c k verwies auf die Änderung im Mitteilungsblatt.

Stve. D r o ß erinnerte an die Zusage von StR Hauptvogel, die Anbringung des Tütenspenders durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, versuchsweise in der Colchesteranlage Tütenspender für Hundekot-Tüten zur Beseitigung von Hundekot aufzustellen. An gleicher Stelle sind ent-

sprechende Abfallsammler aufzustellen.

Der Magistrat berichtet nach einem halben Jahr über die Erfahrungen.

TOP 17

0172/06

Planungsvariante Westquerung

Stv. W o l f zeigte auf, dass die bestehende Planung der Westtangente durch Ampelanlagen inzwischen eine sehr komplizierte Wegführung beinhalte. Die von Stv. Noack und ihm vorgeschlagene Streckenführung benötige dagegen nur die Hälfte der ursprünglichen Straßenstrecke. Die FWG habe Bedenken gegen eine evtl. Störung des laufenden Planfeststellungsverfahrens gehabt. Daher solle der Beschlusstext nunmehr wie folgt lauten:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Realisierbarkeit einer alternativen Anbindung für die Westquerung von der Braunfelder Straße zur B 49 (Westtangente) zu ermitteln. Die Prüfung soll eine Abschätzung der Realisierbarkeit dieser Variante im Vergleich zu der bisherigen Planung beinhalten und soll sicherstellen, dass es zu keiner Zeitverzögerung im Rahmen des bisher verfolgten Planungsprozesses führt.“

FrkV M a t t trug vor, dass das Konzept der Westumgehung seit fast 30 Jahren in der Stadt diskutiert und erst vor 8 Jahren das Planfeststellungsverfahren für den Westanschluss und Westtangente eingeleitet worden sei. Zuvor seien verschiedene Planungsvarianten geprüft und die effektivste beschlossen worden. Eine erneute Prüfung für weitere Planungsvarianten würde zu einer Unterbrechung des Planfeststellungsverfahrens führen und damit die Realisierung zeitlich erheblich verzögern. Denn auch gegen die vorgeschlagene Planungsvariante bestehen erhebliche ökologische Bedenken auf Grund der Flussaue und der Voraussetzung für den Hochwasserschutz. Um eine Zeitverzögerung zu vermeiden, habe die FWG daher auf die von Stv. Wolf vorgetragene Konkretisierung des Antrages bestanden.

FrkV K r a t k e y bewertete den Antrag als ambitioniertes Projekt. Die vorgeschlagene Lösung müsste aber seiner Ansicht nach in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht gegenüber der bisherigen Trasse mindestens gleichwertig sein. Er monierte das Nichtvorliegen einer Stellungnahme des Magistrates, die bei einem SPD-Antrag nicht ausgeblieben wäre. Entgegen der ursprünglichen Absicht würde die SPD auf Grund der Beschlussergänzung den Antrag mittragen. Er bat um eine regelmäßige Berichterstattung des Magistrates im Umwelt- und Bauausschuss (nach sechs Monaten) über den Fortschritt der Prüfung. FrkV M i c h a l e k führte aus, dass er in den vergangenen Jahrzehnten vom Magistrat vergeblich habe erfahren wollen, warum die Westtangente nicht direkt zur B 49 geplant werde. Zur bestehenden Planung habe der Magistrat auch niemals eine Alternativplanung vorgelegt. Er habe sich immer gegen diese Art der Planung ausgesprochen, da er prinzipiell gegen Hochstraßen in Wohngebieten sei und begrüße daher den vorliegenden Antrag.

Im Mai 2005 seien die Planungen im Bauausschuss vorgestellt worden, wobei zu Tage gekommen sei, dass die Planungen des Westanschlusses gegenüber dem Stadtverordnetenbeschluss von 1992 massive Änderungen erfahren habe. Auf seine Nachfrage habe sogar das Rechtsamt empfohlen, auf Grund der Veränderungen die Planungen nochmals von der Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen. Denn nur der

Westanschluss befinde sich im Planfeststellungsverfahren, die Westtangente dagegen noch lange nicht, da hierzu noch nicht einmal ein Stadtverordnetenbeschluss existiere. 1997 habe die Stadtverordnetenversammlung lediglich eine Vorplanung zur Kenntnis genommen. Er begrüße den vorliegenden Antrag, der eine Prüfung hinsichtlich der Realisierbarkeit, Kosten und Vor- und Nachteile einer Alternativplanung ermögliche. Dabei sei ihm bewusst, dass keine Lösung konfliktfrei sein werde.

Das 1992 beschlossene und eingeleitete Planfeststellungsverfahren sei unter anderem auf Grund zahlreicher Einsprüche und Problematiken - wie der Ausgleichsflächen - noch lange nicht beendet. Die Realisierung scheitere nicht zuletzt an den Kosten und der finanziellen Situation bei Bund und DB. Denn allein sei die Stadt nicht in der Lage, eine Realisierung zu finanzieren. Diese würde auch seiner Einschätzung nach von den meisten hier anwesenden Stadtverordneten nicht mehr erlegt werden. Laut GVP würde die Westtangente eine große Entlastung für die Stadt darstellen und von dieser auch allein finanziert werden können. Er sprach sich daher für eine sorgfältige Prüfung und des Antrages insgesamt aus. StR B e c k kündigte eine Mitteilungsvorlage über den historischen Verlauf der Planung an. Weiterhin sagte er FrkV Kratkey zu, kontinuierlich über die Prüfung zu berichten.

Stv. N o a c k stimmte FrkV Michalek zu, dass die meisten Stadtverordneten die Realisierung der Planungen nicht mehr erleben werde. Daher werde bei Prüfung der vorgelegten Variante auch keine zeitliche Verzögerung eintreten. Die ursprünglichen Planungen hätten damals von anderen Zwängen, wie z. B. dem Bundeswehrbereich, ausgehen müssen. Die vorgeschlagene Variante sei wegen ihres geringeren Umfangs kostengünstiger, kein massives Bauwerk und beinhalte eine Anbindung an die B 49. Er bat um Zustimmung des Antrages. FrkV R i n sprach sich positiv über die vorliegende Lösung aus und begrüßte auch deren Prüfung. Der lange Verlauf des Planfeststellungsverfahrens lasse eine solche Prüfung auch ohne weiteres zu.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Realisierbarkeit einer alternativen Anbindung für die Westquerung von der Braunfelser Straße zur B 49 (Westtangente) zu ermitteln. Die Prüfung soll eine Abschätzung der Realisierbarkeit dieser Variante im Vergleich zu der bisherigen Planung beinhalten und soll sicherstellen, dass es zu keiner Zeitverzögerung im Rahmen des bisher verfolgten Planungsprozesses führt.

TOP 18 Mitteilungsvorlagen

TOP 18.1 0124/06 Wohnhaus Bahnhofstraße 22, Wetzlar-Garbenheim Abschlussbericht Ziffer 1 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 06.03.2002, Drucksachen-Nr. 0450/02 - I/163 (Berichtsauftrag)

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 18.2

0154/06

Buslinie 14 im Stadtteil Nauborn

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 19

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen, schloss StvV **V o l c k** den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.